

Bekanntmachung

5.Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stetten II“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 08.03.2022 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Stetten II“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Stetten und wird begrenzt von

- Im Norden: KFZ Werkstatt, Fl.-Nr. 2191/2 der Gemarkung Niedertaufkirchen
- Im Osten: Anwesen Stetten 8
- Im Süden: Ortsstraße Stetten
- Im Westen: Anwesen Stetten 12

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom 01.04.2022 bis zum 03.05.2022, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Mittwoch von 8:00 – 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

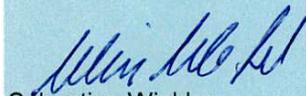
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niedertaufkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Rohrbach, 23.03.2022

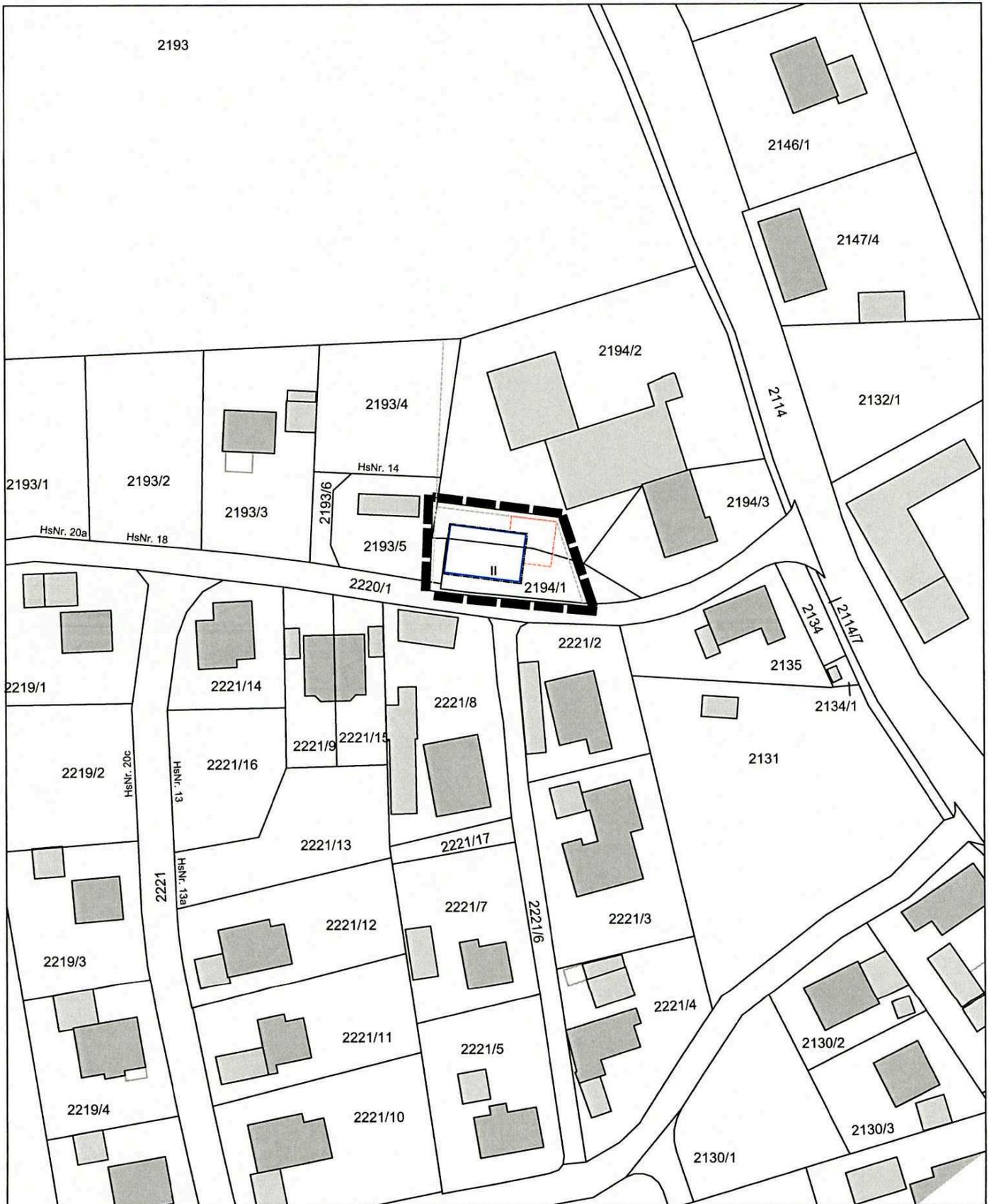


Sebastian Winkler
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 24.03.2022
Abgenommen am: 04.05.2022

Bebauungsplan " Stetten II " 5.Änderung

Im vereinfachten Verfahren nach §13 Baugesetzbuch (BauGB)



Entwurf: 10.02.2022